

Der Rat

1. bildet einen Ausschuss für Bürgerangelegenheiten,
2. beschließt, die dem Ausschuss bisher obliegenden Aufgaben (§ 4 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. beschließt, in den Ausschuss **8** stimmberechtigte Mitglieder zu wählen.

Davon sollen
 Ratsmitglieder und
 sachkundige Bürger / Bürgerinnen
gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

(Die Vertretung erfolgt in
alphabetischer Reihenfolge.)

- 4.1 **von der CDU-Fraktion (3 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder

die übrigen Ratsmitglieder

.....
.....
.....

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

.....

.....

- 4.2 **von der SPD - Fraktion (2 Mitglieder)**

die Ratsmitglieder

die übrigen Ratsmitglieder

.....
.....

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

.....

.....

- 4.3 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Mitglied)**

das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

.....

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

.....

.....

- 4.4 **von der UWG/Forum - Fraktion** (1 Mitglied)
das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
-
- den/die sachkundige/n Bürger/in/nen den/die sachkundige/n Bürger/in/nen
-
- 4.5 **von der FDP - Fraktion** (1 Mitglied)
das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
-
- den/die sachkundige/n Bürger/in/nen den/die sachkundige/n Bürger/in/nen
-
- 4.6 **als beratendes Mitglied**
gem. § 58 Abs.1 Satz 11 GO
das Ratsmitglied
-

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.